



Sitzung vom 6. Juli 2022
Versandt am 13. Juli 2022
Gever DBK AGS 4.7.2 / 15 / 33665

Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. Bst. 3 e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplans 21 Kanton Zug,

beschliesst:

1. Dem Antrag des Kollegiums St. Michael betreffend teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, wird für die Schuljahre 2022/23 sowie 2023/24 stattgegeben.
2. Das Kollegium St. Michael wird aufgefordert, den Wassersicherheits-Check als Minimalanforderung sicherzustellen.
3. Dem Bildungsrat ist im Hinblick auf das Schuljahr 2024/25 über weiter getätigte Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegen und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, Bericht zu erstatten. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie sich das Kollegium St. Michael regelmässigen Zugang zu Wasserflächen verschafft.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Rektorat des Kollegiums St. Michael
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Erlass «Lehrplan 21 Kanton Zug»

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3.-6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7.-9. Klasse). Im Lehrplan 21 ist der Kompetenzbereich Bewegen im Wasser einer von insgesamt sechs Kompetenzbereichen des Fachbereichslehrplans Bewegung und Sport. Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und 2. Zyklus sind im Bereich Bewegen im Wasser mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck des Übergangslrplans Sport vergleichbar. Es sind auch Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser enthalten, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Metern schwimmen kann. Zudem hängt eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur von den vorhandenen respektive zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug ab, sondern auch etwa von den Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten. Vom Kanton Zug anerkannte Privatschulen, die gemäss Zuger Lehrplan 21 unterrichten, sind zur Umsetzung der Vorgaben in gleicher Weise verpflichtet wie die gemeindlichen Schulen.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser vorgenommen, da er grundsätzlich an der vorgegebenen Zielsetzung festhalten will. Für die gemeindlichen wie privaten Schulen im Kanton Zug zeigen sich bezogen auf die zur Verfügung stehenden Wasserflächen sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Daher hat der Bildungsrat beschlossen, dass – sofern sich für eine Gemeinde oder eine anerkannte Privatschule, die nach dem Zuger Lehrplan 21 unterrichtet, keine vertretbare Lösung abzeichnet – auf Antrag der Lehrplan 21 im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser so reduziert werden darf, dass weiterhin mindestens der Wassersicherheitscheck erfüllt werden kann (vgl. den Beschluss des Bildungsrats vom 7. März 2018).

C. Die staatlich anerkannte Privatschule Kollegium St. Michael unterrichtet Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarstufe bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe I. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die ins Kollegium St. Michael eintreten, bereits Schwimmunterricht erhalten haben und einige auch bereits über die im Wassersicherheitscheck erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Seitens der Verantwortlichen des Kollegiums wurden im Hinblick auf das Schuljahr 2022/23 verschiedene Abklärungen bei Standortgemeinden von Hallenbädern vorgenommen. Von den Gemeinden, die in einem vertretbaren Zeit- und Kostenbudget erreichbar wären, gingen Absagen ein.

Das Kollegium St. Michael nutzt in den Sommermonaten für den Schwimmunterricht das Seebad Seeliken. Damit lassen sich gewisse Lernziele umsetzen, jedoch besteht eine Abhängigkeit von Wetter und Infrastruktur im Seebad. Der Wassersicherheitscheck gemäss Bildungsratsbeschluss kann mit der beschriebenen Ausgangslage umgesetzt und sichergestellt werden.

D. Der Bildungsrat gewährt nicht – wie beantragt – eine unbefristete teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, wohl aber eine auf die Schuljahre 2022/23 sowie 2023/24 befristete. Unbefristete Bewilligungen auf teilweise Erfüllung des Lehrplans sind nicht vorgesehen.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges